

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natürliche Duftmischung Morgentau
Artikelnummer: 06016/11013

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Raumaromatisierung

1.3 Relevante identifizierte Verwendung

des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Nicht bestimmt.

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller/Lieferant:

Bergland-Pharma GmbH & Co.KG
Alpenstraße 15
D-87751 Heimertingen

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon / E-Mail: 08335-982177/sicherheitsdaten@bergland.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrale Mainz, Tel.: 06131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Flam.Liq.3



Gefahr

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Asp.Tox.1



Achtung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 1



Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Irrit.2

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens.1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Limonen und Citral

Gefahrenpiktogramme

GHS02, GHS08, GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gemisch aus reinen, etherischen Ölen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Orangen-Öl: 75 - 100 %

GHS02, Entz. Fl. 3, H226

GHS08, Asp. 1, H304

GHS07, Skin Irrit.2, H315; Skin Sens.1, H317;

GHS09, Aqu. chron. 2, H411 17

GHS09, Aqu. akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410

Grapefruit-Öl: 5 - 10 %

GHS02, Entz. Fl. 3, H226

GHS08, Asp. 1, H304

GHS07, Sens. Haut 1, H317; Hautreiz. 2, H315

GHS09, Aqu. chron. 1, H410;

Zitronen-Öl: 5 - 10 %

GHS02, Entz. Fl. 3, H226

GHS08, Asp. 1, H304

GHS07, Hautreiz. 2, H315; Sens. Haut 1, H317

GHS09, Aqu. chron. 1, H410

Lemongras-Öl: 1 - 5 %

GHS05, Augenschäd. 1, H318

GHS07, Hautreiz. 2, H315; Sens. Haut 1, H317

Aqu. chron. 3, H412

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sind unverzüglich zu entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Reizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Indikation zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden.
Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten-nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben. Siehe Punkt 7.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Dunkelgelb

Geruch: Fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt

Dichte (20°C): 0,840 - 0,860 g/cm³

Brechungsindex (20°C): 1,4700 - 1,4750

Wasserlöslichkeit: Nicht löslich

pH-Wert : Nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 49°C

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalischen-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Gefährliche Reaktionen

Keine bekannt

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Giftig für Fische.

12.2 Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung):

stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Sehr giftig für Wasserorganismen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 1993

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

Bezeichnung des Gutes: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (Limonen)

Beförderungskategorie: 3

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nummer: 1993

Label: 3

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: N/A

Marine pollutant: N/A

Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(Limonen)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ref.-Nr.: 306016
Änderung: 14.06.17 Version
Druck am: 30.01.19 4

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1993
Label: 3
Verpackungsgruppe: III
Kennzeichen Umweltgefahr: ja x nein
Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(Limonen)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung):
stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse
stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar
und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Daten gegenüber der Vorversion 3 geändert: Punkte 1-3, 14-16

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger
unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.